



Grund- und Mittelschule Oberding

Oberding, 02.03.2021

Sehr geehrte Eltern unserer Grundschüler,

das Kultusministerium hat uns darüber informiert, dass ab sofort in allen Jahrgangsstufen der Grundschule je Schulwoche nur noch ein schriftlicher Leistungsnachweis geschrieben werden darf:

**Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche**

*Angesichts der besonderen Ausnahmesituation und mit dem Ziel, den Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 im Übertrittsverfahren zu reduzieren und die Probendichte in den noch verbleibenden Wochen bis zum Erhalt des Übertritts-Zeugnisses den besonderen Umständen anzupassen, beachten Sie bitte, dass die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche in Abweichung von § 10 Abs. 2 S. 3 GrSO von bisher zwei schriftlichen Leistungsnachweisen auf einen reduziert wird.*

*Die Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise gilt ausdrücklich auch für die Jahrgangsstufen 1 – 3.*

*Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 und ab dem 01.03.2021. Wie bisher gilt, dass Maßstab der Notenbildung für das Übertrittszeugnis, die Zwischen- und Jahreszeugnisse Art. 52 Abs. 3 BayEUG ist. Demnach werden die Zeugnisse unter Berücksichtigung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise erteilt.*

*(Mitteilung Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 26.02.2020)*

Außerdem möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass am kommenden Donnerstag, 04.03.2021, sowie am Freitag, 05.03.2021, die Zwischenzeugnisse an die jeweils an diesen beiden Tagen im Wechselunterricht in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen,

gez. Johann Deschu  
Schulleiter  
Grund- und Mittelschule Oberding